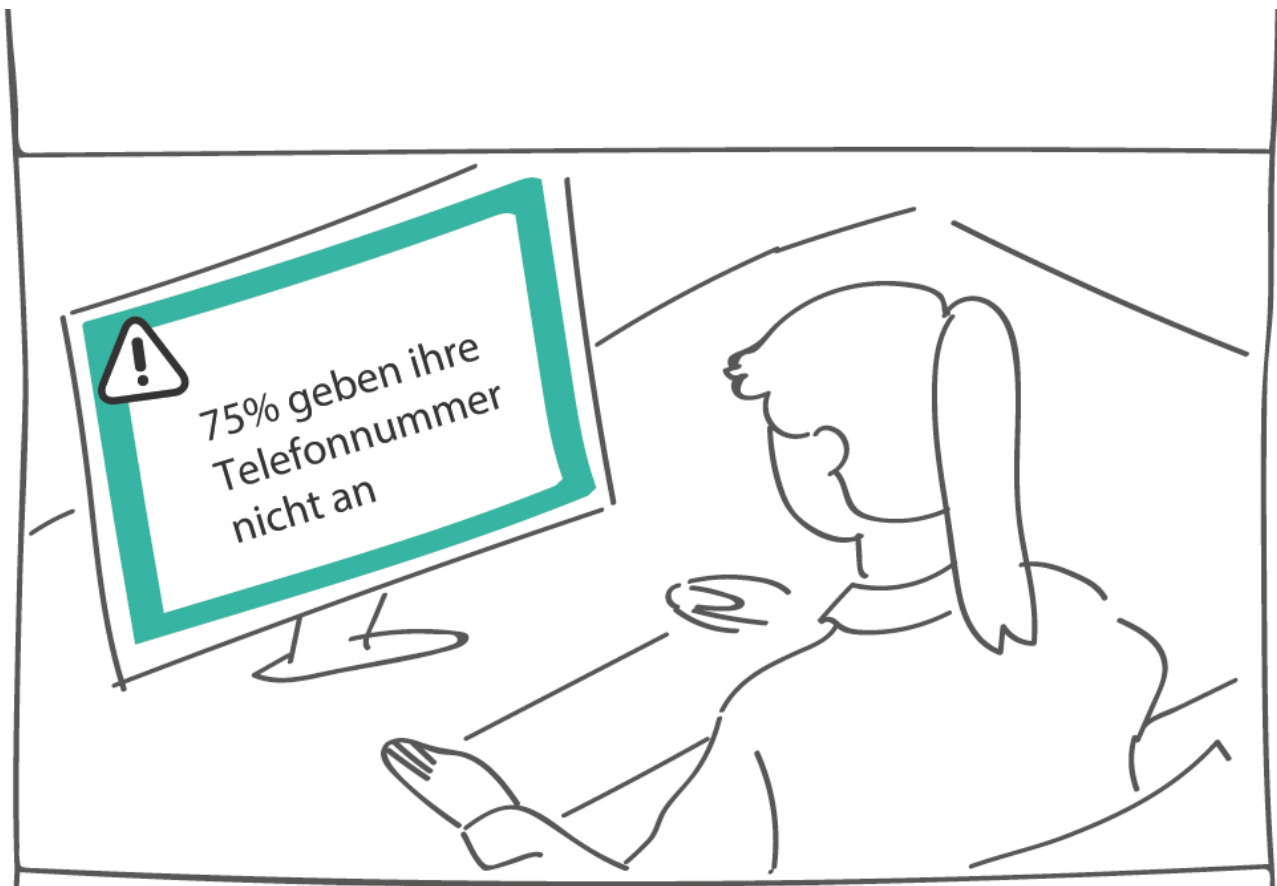


Mehr Privatsphäre

In der digitalen Arbeitswelt wird Privatsphäre durch digitale Technik in Frage gestellt

Chatrooms und digitale Meetings im Homeoffice: Die Grenze zwischen beruflicher und privater Welt verschwimmt zusehends, Privatsphäre wird durch digitale Technik in Frage gestellt. Statt Technik zu verbannen, setzen Forschende der Universität Kassel auf sogenannten „Nudges“: kleine Hilfen für ein kluges Verhalten.



Ein Hilfsmittel für bessere Entscheidungen ist Transparenz: Für mehr Orientierung kann Usern angezeigt werden, wie sich Mitmenschen verhalten. Grafik: Universität Kassel

Arbeitende sollen „genudged“ (zu deutsch angestupst) werden, bessere Entscheidungen für den Datenschutz zu treffen. Das ist die Idee des Projektes „Nudging Privacy in der digitalisierten Arbeitswelt“. „Menschen verhalten sich oft irrational“, erläutert Projektleiter Dr. Andreas Janson vom Fachgebiet Wirtschaftsinformatik der Universität Kassel. „Obwohl wir genau wissen, wie viele Daten wir täglich rausgeben, machen wir von selbst nichts dagegen.“

Die Forschenden entwickelten ein Baukastensystem mit potentiellen Nudge Lösungen für digitale Unternehmens-Tools. „Die Lösungen sind oft einfach, ihre technische Umsetzung unkompliziert, aber der Einfluss solcher Gestaltungsoptionen kann enorm sein“, erklärt Janson. Beispielsweise können Datenschutskonforme Einstellungen mit Signalfarben markiert oder Videokonferenzen so voreingestellt werden, dass der Hintergrund einer Person standardmäßig nicht mehr zu sehen ist.



Das Team des Projekts „Nudger“ v.l.n.r.: Ernestine Dickhaut, Sabrina Schomberg, Dr. Andreas Janson.
Foto: Universität Kassel

Ähnliche Systeme existieren bereits. Am wohl bekanntesten ist das Einverständnis zu Cookies, die beim Besuch einer Seite abgefragt wird. „Cookie-Banner haben oft Farbelemente, die die Option ‘alle Cookies annehmen’ besonders herausstellen.

Nach unserer Auffassung sollte jedoch das Ablehnen hervorgehoben oder zumindest gleichwertig gestaltet werden. Die Voreinstellungen sollten so sein, dass alle Cookies zunächst deaktiviert sind und aktiv ausgewählt werden müssten.“ erklärt Projektbeteiligte Sabrina Schomberg vom Fachbereich Öffentliches Recht, IT-Recht und Umweltrecht der Universität Kassel. Janson ergänzt: „Ist etwas voreingestellt, nicken User dies oft einfach ab. Wir nutzen dieses Verhalten für positive Zwecke und zum Schutz der Privatheit.“

Neben technischen Fragen befasste sich das Projekt auch mit ethischen und rechtlichen. „Jeder Mensch darf auch schlechte Entscheidungen treffen und so beschäftigten wir uns mit dem Problem der Bevormundung“, so Schomberg. „Jedoch verpflichtet Art. 25 Abs. 2 DSGVO zu datenschutzfreundlichen Voreinstellungen. Wir helfen insofern also bei der Umsetzung. Dabei ist uns wichtig, dass Nutzenden dennoch die Möglichkeit bleibt Einstellungen zu ändern.

Sebastian Mense
Universität Kassel